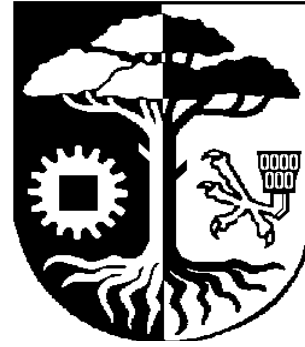


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



20. Jahrgang

4. Oktober 2011

Nr.: 35

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 11.10.2011

2

## Bekanntmachung

Am 11.10.2011 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information zum zukünftigen Ausstellungs- und Raumkonzept im Stadt- und Technikmuseum Ludwigsfelde
- 3.0. Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse aus dem Voruntersuchungsbericht zur Erweiterung bestehender Industrieflächen - Untersuchungsgebiet "An der Eichspitze"; weitere Schritte zur Umsetzung des Entwicklungsvorhabens
- 4.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 4.1. Vorlage Nr. 1.320 - Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG  
- Bahnübergangsbeseitigung Potsdamer Straße
- 4.2. Vorlage Nr. 1.321 - Genehmigung von Dienstreisen des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2012
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

### Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.313 - Stundung der Gewerbesteuer für das Jahr 2009
- 1.2. Vorlage Nr. 1.323 - Antrag auf Erlass der Grundsteuer
- 1.3. Vorlage Nr. 1.324- Antrag auf Erlass der Gewerbesteuer
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung kann jedermann teilnehmen.

i. V.  
gez. René Böttcher  
Erster Beigeordneter

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**  
**Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**